Die deutsche Nationalhymne ist ein Stück deutscher Geschichte, dass unser Landesmotto widerspiegelt: Einigkeit, Recht und Freiheit. Dieser Spruch steht ebenfalls auf der deutschen 2-Euro-Münze, unter unserem Wappentier, dem Adler. Wenn die Nationalmannschaft ein Fußballspiel austrägt, oder eine besondere Zeremonie vor den Toren Berlins gehalten wird, hört man sie spielen, mit ihrer typischen, wiedererkennbaren Melodie.

Ihre Geschichte beginnt bereits vor über 200 Jahren, als Joseph Haydn, ein *österreichischer* Komponist, die Melodie unserer Hymne erschuf. 1797 war die Melodie allerdings noch kein deutsches Nationallied gewesen, sondern nur ein Komposition Haydns.

1841 schrieb August Heinrich Hoffmann von Fallersleben dann, basierend auf Haydns Komposition, auf der Insel Helgoland das „**Lied der Deutschen**“. Zu dem Zeitpunkt allerdings enthielt sie, aufgrund des damaligen deutschen Territoriums und ihrer noch nicht bedenkenswerten Geschichte, einige Strophen, die man heute ohne Probleme nicht mehr so singen könnte. Damals enthielt das Lied folgende Strophen:

*„Von der Maas bis an die Memel,*

*Von der Etsch bis an den Belt –*

*Deutschland, Deutschland über alles,*

*Über alles in der Welt!“*

Auszug aus der ersten Strophe des „Lied der Deutschen“

Das Lied war zu dem Zeitpunkt allerdings noch keine Nationalhymne, wie es noch kein vereintes Deutschland gab; es gab den Norddeutschen Bund und den ungeordneten Rest voller Königreiche und Reichsstädte. Deutschland brauchte später, als es letztendlich vereint war, eine einheitliche Hymne. Erst 1922 wurde sie unter Reichspräsident Friedrich Ebert eine Nationalhymne.

Unter der düsteren deutschen Zeit unter einer der größten Massenmörder unserer Welt gab es zusätzlich das rassistische und bedenkliche „Horst-Wessel-Lied“, welches heute u.a. durch das Grundgesetz verboten ist. Die Rede ist von Adolf Hitler, und seiner Partei NSDAP.

Nach dem zweiten Weltkrieg, und der dazugehörigen Kapitulation von Nazi-Deutschland, strich man die ersten zwei Strophen des Liedes und behielt die dritte, unbedenkliche Version:

*„Einigkeit und Recht und Freiheit*

*Für das deutsche Vaterland!*

*Danach lasst uns alle streben*

*Brüderlich mit Herz und Hand!*

*Einigkeit und Recht und Freiheit*

*Sind des Glückes Unterpfand –*

*Blüh im Glanze dieses Glückes,*

*Blühe, deutsches Vaterland!“*

Auszug der dritten Strophe des „Lied der Deutschen“

Gesetzlich ist es zwar nicht verboten, den ganzen Text der eigentlichen Hymne zu singen, jedoch fragen sich die meisten dann, ob man selbst eher ein eingebildeter, stolzer Nazi sei, als ein normaler Mensch.

Diese Version unserer Nationalhymne bleibt bis heute das Wiedererkennungsstück schlechthin für unsere Nation. Wer weiß, was in der Zukunft geschehen wird?